Preisblatt der Stadtwerke Zehdenick GmbH
vom 01.01.2022

STADTWERKE ZEHDENICK
DENN ES GEHT UM UNSERE REGION!

(Die Bruttopreise enthalten den jeweils gültigen Mehrwertsteuersatz)

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Zehdenick GmbH hat in seiner Sitzung vom 01.12.2021 das Preisblatt in seiner jeweils gültigen Fassung beschlossen.

A Trinkwasser

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einheit	EURO netto	Euro brutto	MWSt.
I.	**Kostenpauschale für den Erstanschluss an das öffentliche Trinkwassernetz (Trinkwasserhausanschluss)**				
I.1.1	Erstellung des Hausanschlusses bis DN 32 (PE 80) ohne Zählerschacht. Diese Kostenpauschale bezieht sich auf eine Gesamtlänge im öffentlichen Bereich bis zu 10 m.	Stück	1.699,01	1.817,94	7%
I.1.2	Für jeden weiteren Meter im öffentlichen Bereich ergeben sich	lf.m	68,22	73,00	7%
I.1.3	Bei einseitig im Straßenkörper verlaufenden Versorgungsleitungen wird im Interesse der Gleichbehandlung eine fiktive Lage der Leitung in der Straßenmitte für die Ermittlung der Hausanschlusslänge angesetzt.				
I.1.4	Für jeden Meter im privaten Bereich ergeben sich	lf.m	68,22	73,00	7%
I. 2	**Kostenpauschale für Veränderungen an der vorhandenen Trinkwasserhausanschlussleitung**				
I.2.1	Die Kosten bei Veränderungen an der vorhandenen Hausanschlussleitung im öffentlichen Bereich tragen die Stadtwerke, sofern die Veränderung durch Maßnahmen der Stadtwerke veranlasst werden.				
I.2.2	Der Kunde trägt hier nur die Aufwendungen, die auf seinem privaten Grundstück liegen.				
I.2.3	Erneuerung der Hausanschlussleitung für den ersten Meter im priv. Bereich	Stück	294,12	314,71	7%
I.2.4	Für jeden weiteren Meter ergeben sich im priv. Bereich	lf.m	68,22	73,00	7%
I.2.5	Erneuerungen von Hausanschlussleitungen, die aufgrund von Veränderungen des Wasserbedarfes auf dem Grundstück notwendig sind, werden nach dem entstandenen Aufwand abgerechnet.			nach Aufwand	
I.2.6	Folgende Arbeiten auf Kundenwunsch werden nach entstandenem Aufwand abgerechnet.				
I.2.6.1	Kosten für Reparatur und Beseitigung von Trinkwasserhausanschlüssen auf Kundenwunsch			nach Aufwand	
I.2.6.2	Kosten für die Umverlegung eines Trinkwasserhausanschlusses auf Kundenwunsch			nach Aufwand	
I.2.6.3	Bei Veränderungen an der vorhandenen Hausanschlussleitung im öffentlichen Bereich auf Kundenwunsch, werden die Kosten nach dem entstandenen Aufwand abgerechnet.			nach Aufwand	
I.3	**Erneuerung der Wasserzähler-Anlage**				
I.3.1	Verkauf WZ-Anlage Qn 2,5	Stück	165,42	177,00	7%
I.3.2	Einbau WZ-Anlage nach Aufwand			nach Aufwand	
I.4	**Gartenzähler (Abzugszähler)**				
I.4.1	Einbau komplett nach Aufwand			nach Aufwand	
I.4.2	Abnahme eines Gartenzählers Qn 1,5	Stück	25,21	30,00	19%
I.4.3	Turnuswechsel eines Gartenzählers Qn 1,5 (lt. Eichgesetz alle 6 Jahre)	Stück	52,10	62,00	19%
I.5	**Frostschaden Trinkwasserzähler**				
I.5.1	Zählerersatz	Stück	50,42	53,95	7%
I.5.2	Reparaturleistungen nach Aufwand			nach Aufwand	
I.6	**TW-HA Stilllegung**				
I.6.1	Stilllegung TW HA an der Hauptversorgungsleitung	Stück		nach Aufwand	
I.7	**Zählereinbau für die Erfassung der Schmutzwassermenge bei eigener Wasserversorgung**				
I.7.1	Einbau komplett nach Aufwand			nach Aufwand	
I.7.2	Abnahme eines Wasserzählers Qn 1,5 oder Qn 2,5	Stück	25,21	30,00	19%
I.7.3	Turnuswechsel eines Wasserzählers Qn 1,5 oder Qn 2,5 (lt. Eichgesetz alle 6 Jahre)	Stück	52,10	62,00	19%
II.	**Sonstige Kosten**				
II.1	Bei Aufbruch und Schließen befestigter Flächen im privaten und öffentlichen Bereich (z.B. Aufbruch und Schließen Flächen) wird ein Zuschlag erhoben				
	- unbefestigte Flächen/ Gehweg	lf.m³	112,31	120,17	7%
	- befestige Flächen Beton	lf.m³	192,75	206,24	7%
	- befestigte Flächen (Schwarzdecke, Reparaturasphalt)	lf.m³	307,41	328,93	7%
II.2	Bei nicht vorhersehbaren Schwierigkeiten im Bauablauf wird der Aufwand in Höhe der tatsächlichen Kosten abgerechnet (bspw. Grundwasserhaltung, Einbau einer Deckschicht)			nach Aufwand	
II.3	Die Durchführung der Erdarbeiten auf dem Grundstück ist im Ausnahmefall durch den Eigentümer möglich. Diese Eigenleistung erfolgt nur nach Absprache mit den Stadtwerken. In diesem Fall wird ein maximaler Preisnachlass gewährt.	lf.m	27,10	29,00	7%
II.4	Hausanschlussleitungen mit Anschlussstärken größer DN 32 werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.			nach Aufwand	
II.5	Wasserzählerschacht				
II.5.1	Wasserzählerschacht - Einbautiefe max. 1,25 m Qn 2,5 liefern und einbauen			nach Aufwand	
II.5.2	Wasserzählerschacht - Einbautiefe größer Qn 2,5, tiefer 1,25 m			nach Aufwand	
II.5.3	Miete Bauwasserzählerschacht mit Standrohr je angefangenen Monat	je Monat	42,02	44,96	7%

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einheit	EURO netto	Euro brutto	
II.6	Vermietung von Standrohren (§ 22 AVBWasserV) Das Ausleihen eines Standrohres ist auf einem gesonderten Formular zu beantragen.				
II.6.1	Kaution	Stück	336,14	400,00	19%
II.6.2	Tagesmiete	Tag	5,14	5,50	7%
II.6.3	Wochenmiete	Woche	19,16	20,50	7%
II.6.4	Monatsmiete	Monat	57,48	61,50	7%
II.6.5	Der Wasserverbrauch wird nach dem jeweils gültigen Trinkwasserpreis berechnet. (Stand 01.01.2024)	m³	1,88	2,01	7%
II.6.6	Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung des Standrohres entstehen, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.				

Preisblatt der Stadtwerke Zehdenick GmbH
vom 01.01.2022

STADTWERKE ZEHDENICK
DENN ES GEHT UM UNSERE REGION!

(Die Bruttopreise enthalten den jeweils gültigen Mehrwertsteuersatz)

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Zehdenick GmbH hat in seiner Sitzung vom 01.12.2021 das Preisblatt in seiner jeweils gültigen Fassung beschlossen.

B Abwasser

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einheit	EURO netto	Euro brutto	
III	**Herstellung/Veränderungen von/an Abwasserhausanschlussleitungen für den nicht öffentlichen Bereich**				
III.1	1. Abwassergefälleleitung DN 150 KG komplett erstellen	lf.m	53,78	64,00	19%
III.2	2. Abwassergefälleleitung DN 125 KG komplett erstellen	lf.m	52,10	62,00	19%
III.3	3. Abwassergefälleleitung DN 100 KG komplett erstellen	lf.m	50,42	60,00	19%
III.4	4. Abwasserdruckleitung DN 40 komplett erstellen	lf.m	38,49	45,80	19%
III.5	5. Gutschrift bei Eigenleistung Tiefbau	lf.m	20,17	24,00	19%
III.6	6. Kontrollschächte DN 400 liefern und einbauen (Tiefe bis 2 m)	Stück	550,42	655,00	19%
	Sonstiges				
III.7	Beseitigung von Verstopfungen im nicht öffentlichen Bereich im Betreuungsgebiet			nach Aufwand	
III.7.1	Kosten für eine Änderung / Erneuerung im öffentl. Bereich auf Kundenwunsch			nach Aufwand	
III.8	Grubendichtheitsprüfung				
III.8.1	bei Sichtprüfung	Pauschal	21,01	25,00	19%
III.8.2	bei Dichtheitsprüfung	Pauschal	105,04	125,00	19%
III.9	Einsatz Spezialfahrzeug	Pauschal	74,79	89,00	19%

C Allgemeine Bedingungen

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einheit	EURO netto	Euro brutto	
IV.	**Medienplanauskunft**				
IV.1	Auskunft Medienplan bis zu 1 Std. Arbeitszeit	Pauschal	15,55	18,50	19%
IV.2	Auskunft Medienplan über 1 Std. Arbeitszeit	Pauschal	31,09	37,00	19%
V.	**Zahlungsverzug**				
V.1	Mahnung			7,50	
V.2	Nachinkasso / Direktinkasso (je Kundenbesuch)			15,00	
V.3	Sperrung eines Hausanschlusses (Verplombung)		50,42	60,00	19%
	Droht bei Sperrung des HA Gefahr für die öffentliche Versorgungsleitung durch Frostschäden oder Wasserverkeimung, können die Stadtwerke eine Stilllegung des HA veranlassen, die Kosten hierzu trägt der Hauseigentümer.				
V.4	Öffnen und Wiederaufnahme der Versorgung eines Hausanschlusses. Das Öffnen des Anschlusses erfolgt erst nach Zahlung aller offenen Forderungen inklusive aller Entgelte/Gebühren.		52,10	62,00	19%
	Sollte der Zugang zu der Wasserzähleranlage verweigert oder nicht gewährleistet werden, wird der Hausanschluss im Straßenbereich getrennt. Die Kosten für die Trennung und Wiederinbetriebnahme werden in diesem Fall wie eine Stilllegung abgerechnet.				
VI.	**PkW-Einsatz**				
VI.1	PkW-Einsatz	je km	1,20	1,43	19%
VI.2	Vergebliche Anfahrt (Kunde nicht angetroffen)	Pauschal	29,56	35,18	19%
VII.	**Gebühr für Barzahler**	Pauschal		3,00	
VIII.	**Bearbeitungsgebühren für Ratenzahlungsvereinbarungen**	Pauschal		10,00	
IX.	**Bearbeitung einer Rücklastschrift**	Pauschal		6,00	
	(zuzüglich zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)				

D Stadtwerke im Auftrag des Entwässerungsbetriebes der Stadt

Auszug aus der Schmutzwassergebührensatzung der Stadt Zehdenick, Stand 10. Änderungssatzung vom 07.12.2023

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einheit		Euro brutto	
XI.	**Mobile Entsorgung von Schmutzwasser im Stadtgebiet Zehdenick, Stand 01.01.2024**				
XI.1	Mobile Entsorgung im Tourenrhythmus (gem. ... alle 4 Wochen)	m³		7,52	
XI.2	Zuschlag für Schlauchlängen über 12 Meter	lf.m		0,90	
XI.3	Zuschlag für Fahrten außerhalb des Tourenrhythmus (weniger als 4 Wochen)	je Fahrt		20,00	
XI.4	Zuschlag für Bereitschaftsfahrten (Notdienst)	je Fahrt		40,00	
XI.5	Zuschlag für vergebliche Anfahrt (Leerfahrt)	je Fahrt		40,00	
XI.6	Reinigung einer Fäkalgrube nach Aufwand			nach Aufwand	
XI.7	Fäkalschlamm aufnehmen und entsorgen	m³		33,00	